



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)**

2007

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
unter Vorsitz des Freistaates Sachsen
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Zusammenstellung
Dr. Erik Nowak, Christiane Schreiter
LAGA-Geschäftsstelle

**SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT**



Tagesordnung / Inhaltsverzeichnis

1	STRUKTUR DER LAGA	3
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	4
2	DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER HAUPTAUSSCHÜSSE	4
3	ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK AN DIE LAGA	5
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2007	5
4.1	Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) – Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005	5
4.2	Abfallentsorgung in Abgrabungen	7
4.3	Grenzüberschreitende Abfallverbringung	8
4.4	Entsorgung von Elektroaltgeräten	9
4.5	Weitere Duale Systeme im Bereich der Verpackungsverordnung	9
4.6	Ende der Abfalleigenschaften	9
4.7	Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen	10
4.8	Überarbeitung der Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“ für Transportgenehmigungen und Entsorgungsfachbetriebe	11
5	BERICHTE DER LAGA	11
5.1	Berichte der LAGA an die ACK / UMK	11
5.2	Interne Berichte der LAGA	11

1 Struktur der LAGA

1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Fragen der Produktverantwortung und der Rücknahmepflicht (APV)
- Ausschuss für abfalltechnische Fragen (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht einschließlich EU-Recht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Deren Dauer ist auf max. ein Jahr zu befristen.

Diese Ad-hoc-Ausschüsse sind den ständigen Ausschüssen nachgeordnet. Im Berichtszeitraum 2007 waren folgende Ad-hoc-Unterausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Deponietechnische Vollzugsfragen	ATA Obmann Herr Bräcker, NI	81. LAGA, TOP 11	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme Fortführung bis 31.12.2007 gem. UMK-Umlaufbeschluss 3/2005
2	Grenzüberschreitende Abfallverbringung Überarbeitung LAGA-Mitteilung 25	ARA Obmann Herr Baehr, HH	37. ACK, TOP 22	Anpassung der bestehenden Musterverwaltungsvorschrift an die novellierte EG-Abfallverbringungsverordnung und das Abfallverbringungsgesetz Fortführung bis 25.01.2008 gem. UMK-Umlaufbeschluss 15/2007
3	Elektroaltgeräte Überarbeitung LAGA-Mitteilung 31	APV Obmann Herr Albrecht, BW	67. UMK, TOP 28	Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 31 „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Richtlinie (EAG-Richtlinie)“ bis 12/2007

1.2 Internet-Auftritt

Der an die UMK-Webseite angepasste Internetauftritt der LAGA www.laga-online.de wurde am 22.12.2006 frei geschaltet. Im öffentlichen Bereich wurden neben den in den Kapiteln 4 und 5 genannten Dokumenten u. a. folgende Informationen eingestellt:

- Aktualisierung der Vollzugshilfe "Anerkennung von Fachkundelehrgängen"
- Übersichten zu Abfallwirtschaftsplänen der Länder sowie zu Datenbanken mit Abfallentsorgern
- Links der länderspezifischen Regelungen zur Verwertung mineralischer Abfälle.

2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Hauptausschüsse

LAGA-Vollversammlung:

- 88. Sitzung: am 28./29.03.2007 in Dresden
- 89. Sitzung: am 05./06.09.2007 in Dresden

Ausschuss für Fragen der Produktverantwortung und der Rücknahmepflicht (APV):

- 17. Sitzung: am 16./17.01.2007 in Dresden
- 18. Sitzung: am 19./20.06.2007 in Leipzig

Ausschuss für abfalltechnische Fragen (ATA):

- 68. Sitzung: am 30./31.01.2007 in Dresden
- 69. Sitzung: am 03./04.07.2007 in Leipzig

Ausschuss für Abfallrecht einschließlich EU-Recht (ARA):

- 91. Sitzung: am 27./28.02.2007 in Dresden
- 92. Sitzung: am 10./11.07.2007 in Leipzig

3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	37. ACK, TOP 22: Anpassung der LAGA-Mitteilung Nr. 25 an die novellierte EG-Abfallverbringungsverordnung (VVA) und das Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	Teil 1 veröffentlicht als Vollzugshilfe VVA Teil 2 in Arbeit als Vollzugshilfe AbfVerbrG
2	67. UMK, TOP 28: Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten	in Arbeit Entwurf 12/2007
3	38. ACK, TOP 12: Gemeinsamer Bericht von LAWA, LAGA und LABO in dem dargelegt wird, welche Regelwerksarbeiten und Normungen zukünftig für den Vollzug der jeweiligen Umweltbereiche tatsächlich notwendig sind	erledigt Bericht LAWA, LABO, LAGA zur 69. UMK 11/2007
4	69. UMK, TOP 10: Bericht über den Stand des Vollzuges der Abfallverbringung	in Arbeit Bericht zur 70. UMK 05/2008

4 Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2007

4.1 Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) – Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005

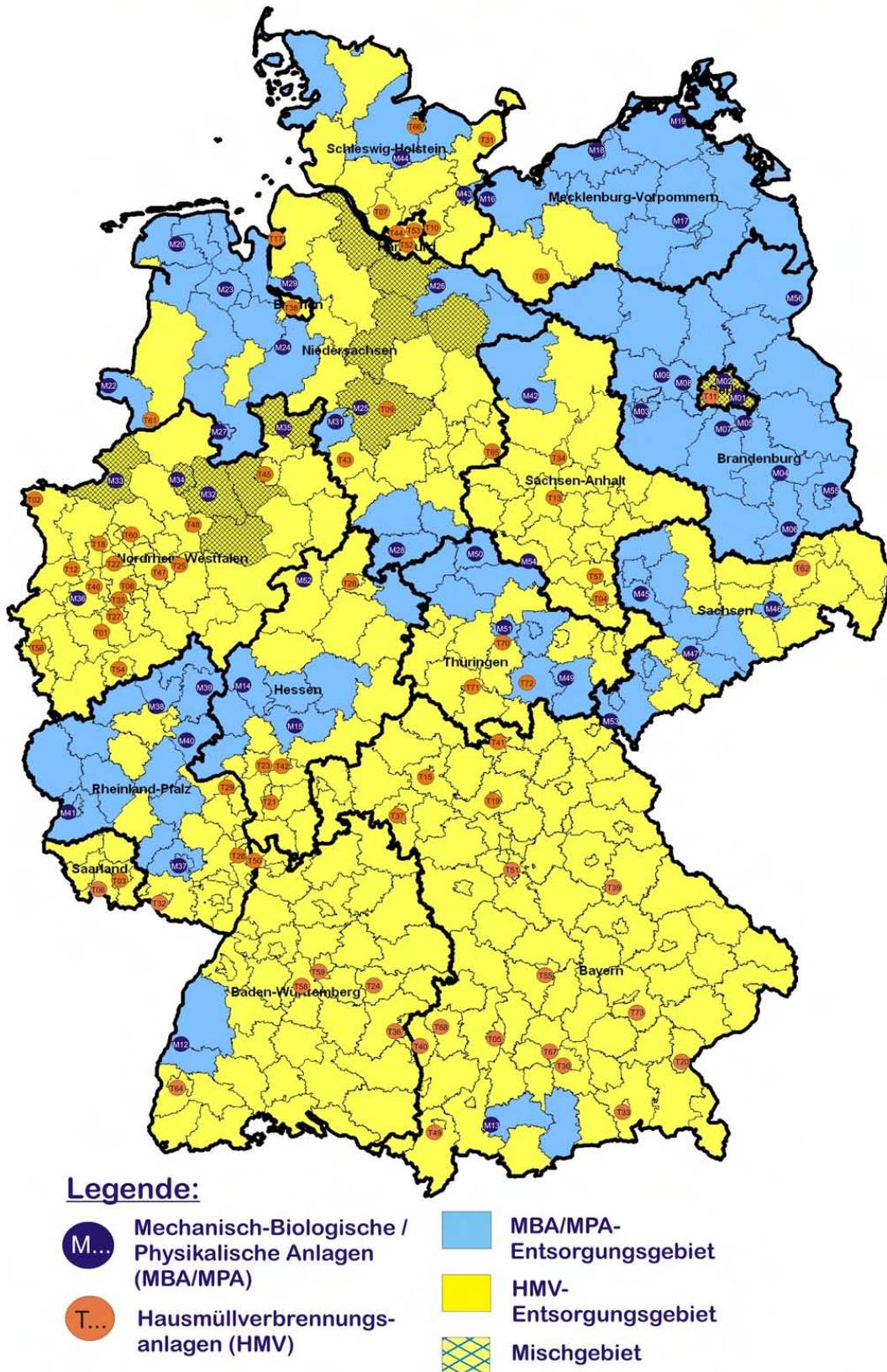
Vor dem Hintergrund „Stichtag 01.06.2005“ bzw. "Beendigung der Rohmüllablagerung" verfolgt die LAGA im Auftrag der UMK seit Frühjahr 2003 den Stand der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung und hat darüber mehrfach - zuletzt zur 66. UMK, TOP 21 - berichtet. Dabei wurde die LAGA durch die UMK um die weitere Beobachtung der Entsorgungssituation gebeten.

Die LAGA hat sich in ihrer 89. Sitzung nochmals eingehend mit dem Thema befasst. Zur Erfüllung des UMK-Arbeitsauftrags wurden Übersichten zu Mitverbrennungskapazitäten heizwertreicher Abfälle sowie zur Zwischenlagerung von Rohmüll und heizwertreichen Abfällen zur Überbrückung fehlender Behandlungskapazitäten in den Ländern erstellt. Ergänzend wurde eine Übersicht der Entsorgungsgebiete nach Behandlungsart (Hausmüllverbrennung oder Mechanisch-Biologische Behandlung) erarbeitet (**s. Abb. 1**).

Bei den Zwischenlagern besteht folgende Situation:

- Die Anzahl (2006: 84, 2007: 101) und die Kapazität (2006: 2,6 Mio. t, 2007: 3,7 Mio. t) erhöhten sich, da in 2006 noch laufende Antragsverfahren inzwischen beschieden wurden.
- Die zwischengelagerten Mengen haben sich jedoch nur gering erhöht (2006: 1,3 Mio. t, 2007: 1,4 Mio. t). Die zwischengelagerte Rohmüllmenge hat abgenommen (2006: 0,7 Mio. t, 2007: 0,5 Mio. t). Zugenommen hat die Menge der zwischengelagerten heizwertreichen Abfälle (2006: 0,5 Mio. t, 2007: 0,8 Mio. t).

Restabfallbehandlung in Deutschland



LAGA November 2007
SMUL (Fr. Monzer)
mit freundlicher Unterstützung
des SMU

Abbildung 1: Restabfallbehandlung in Deutschland 12/2007

In der bestehenden Übersicht zu Mitverbrennungskapazitäten wurden im Vergleich zu älteren Listen nur noch Kapazitäten für die Mitverbrennung heizwertreicher Abfälle in Kohlekraftwerken, Zement-, Ziegel- oder Kalkwerken sowie deren Einsatz in Ersatzbrennstoffkraftwerken aufgeführt. Die in diesen Anlagen entsorgten Abfälle stammen aus Behandlungsanlagen für Restabfälle und aus Sortier- und Aufbereitungsanlagen für Gewerbe- und Baustellenabfälle. Einem geschätzten jährlichen Anfall von ca. 3,5 bis 4,0 Mio. t heizwertreicher Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Siedlungsabfällen stehen für sich betrachtet rechnerisch Kapazitäten von ca. 4,2 Mio. t in 83 Anlagen gegenüber.

Regionale Engpässe bei der Entsorgung heizwertreicher Abfälle bestehen aber fort, weil zusätzlich weitere brennbare Abfälle wie z. B. Klärschlamm und Altöl in die vorhandenen Verbrennungsanlagen drängen. Derzeit sind aber weitere Anlagen zur energetischen Verwertung der Ersatzbrennstoffe in Realisierung und Planung, so dass sich die Entsorgungssituation weiter verbessern wird.

Die LAGA wird die Entwicklung weiterhin kritisch beobachten.

4.2 Abfallentsorgung in Abgrabungen

Seit Frühjahr 2007 stellten Unternehmen der Entsorgungswirtschaft in Abfallverbrennungsanlagen einen Rückgang heizwertreicher Abfälle vor allem aus dem gewerblichen Bereich fest. Länder und Bund wurden durch die abfallwirtschaftlichen Branchenverbände gebeten, dieser Problemstellung nachzugehen.

Der ATA hat sich in seiner 69. Sitzung im Juli 2007 mit der Thematik befasst. Einige Länder berichteten, dass ihnen bisher noch keine belastbaren Informationen zur Entsorgung heizwertreicher Abfälle in Abgrabungen (Ton- und Kiesgruben) vorliegen.

Nach dieser Sitzung hat sich im August 2007 eine Arbeitsgruppe der Länderarbeitsgruppe Bergbau (LAB) mit Beteiligung des LAGA-Vertreters mit der Entsorgung von Abfällen in Abgrabungen befasst. Es bestand Übereinstimmung, dass zur Beendigung der Ablagerung heizwertreicher Abfälle in Abgrabungen Maßnahmen der Berg- und Abfallbehörden notwendig sind.

Die 89. Sitzung der LAGA stellte daraufhin im September 2007 fest, dass die Verfüllung von Abgrabungen mit heizwertreichen Abfällen (einschließlich Sortierresten, insbesondere Abfallschlüssel 19 12 12, sowie Gemischen mit Boden) mit den abfallrechtlichen und den bodenschutzrechtlichen Anforderungen nicht vereinbar ist. Sie bat die Länder unter Beteiligung der betroffenen Behörden, die Überprüfung der Verfüllung von Abgrabungen mit heizwertreichen Abfällen fortzusetzen und abfallrechtlich nicht zulässige Verfüllungen, ggf. unter Anpassung der Genehmigungen, zu unterbinden. Der ATA wurde gebeten, bis Ende des Jahres 2007 unter Beteiligung der LAB die faktische Situation der Verfüllung von Abgrabungen mit heizwertreichen

Abfällen zu ermitteln sowie die von den Abfallbehörden der Länder ergriffenen und vorgesehenen Maßnahmen darzustellen und zu bewerten.

Im Bericht des ATA an die LAGA werden aufbauend auf der Analyse und Bewertung der faktischen Situation der Entsorgung konkrete Vorschläge (a) zur Verbesserung der Vollzugspraxis, (b) für Rechtsänderungen und (c) für fachtechnische Arbeiten formuliert, welche Basis für die Diskussion in der 90. LAGA-Sitzung im April 2008 sein werden.

4.3 Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Im Jahr 2007 änderten sich die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung:

- Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA): Diese regelt u. a. den Geltungsbereich, das Notifizierungsverfahren einschließlich der Verbringung zum Zwecke der vorläufigen Verwertung bzw. Beseitigung, die Einwandsgründe, Kontrollen von Abfallverbringungen sowie Verbringungsbeschränkungen und Verbote.
- Verordnung (EG) Nr. 1379/2007: Diese enthält Änderungen der Anhänge IA, IB, VII und VIII der VVA.
- Verordnung (EG) Nr. 1418/2007: Diese regelt Exporte von ungefährlichen Verwertungsabfällen in Nicht-OECD-Staaten auf Grundlage der VVA.
- Abfallverbringungsgesetz: Das Gesetz wurde vor dem Hintergrund der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 umfassend novelliert. Es bestimmt insbesondere die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken von Landes- und Bundesbehörden und enthält Bußgeldvorschriften.
- Abfallverbringungsbußgeldverordnung: Diese Verordnung regelt, welche Verstöße gegen die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 bußgeldbewehrt sind.

Zur Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 wurde durch einen Ad-hoc-Unterausschuss (s. Kap. 3) eine Vollzugshilfe erstellt und rechtzeitig zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen veröffentlicht. Zum Abfallverbringungsgesetz wird im 1. Halbjahr 2008 eine weitere Vollzugshilfe erarbeitet (s. Kap. 3, Nr. 1). Beide Teile aktualisieren die LAGA-Mitteilung 25.

Die 69. UMK beauftragte die LAGA ihr zur nächsten Sitzung einen Bericht über den Stand des Vollzuges der Abfallverbringung vorzulegen. Schwerpunkt sind dabei Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Für diese Abfälle wurden sog. Anlaufstellen-Leitlinien, z. B. Nr. 1 "Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten" auf EU-Ebene erstellt, welche wichtige Kriterien zur Unterscheidung zwischen Abfall und Nicht-Abfall enthalten.

4.4 Entsorgung von Elektroaltgeräten

In Erfüllung eines Auftrages der 67. UMK am 26./27.10.2006 hat ein Ad-hoc-Unterausschuss der LAGA das Elektro-Altgeräte-Merkblatt (LAGA-Mitteilung 31) überarbeitet. Gegenstand dieser Überarbeitung ist die Anpassung an die aktuelle Rechtslage (Elektrogerätegesetz) sowie die Konkretisierung des Standes der Technik der Elektroaltgeräteentsorgung. Diese Konkretisierung ist notwendig, weil die Begründung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes hinsichtlich der Konkretisierung des Standes der Technik auf die LAGA-Mitteilung Nr. 31 verweist. Auf der 19. APV-Sitzung im Januar 2008 wird der Entwurf der überarbeiteten LAGA-Mitteilung Nr. 31 abschließend beraten und danach gemäß LAGA-Merkblatt M0 "Grundsätze für die Erarbeitung von LAGA-Richtlinien" für die Anhörung mit Vertretern der Wirtschaft freigegeben¹.

4.5 Weitere Duale Systeme im Bereich der Verpackungsverordnung

Die Entsorgung der Verpackungsabfälle erfolgte im letzten Jahrzehnt durch nur einen Systemanbieter, die Duale System Deutschland GmbH (DSD). Nunmehr drängen zahlreiche Anbieter auf den Markt und werden als "Weitere Duale Systeme" nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung zugelassen.

Derzeit sind bundesweit 6 Systeme tätig. Weitere 3 Systeme sind bisher erst in einzelnen Ländern zugelassen. Der APV verfolgt laufend die Zulassungen in den Ländern sowie die Entwicklung der Marktanteile der Systeme.

4.6 Ende der Abfalleigenschaften

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.12.2006 zum Ende der Abfalleigenschaft von Klärschlammkompost diskutierten LAGA und ARA verschiedene Aspekte der Thematik.

In einigen Ländern existieren stoffgruppenbezogene Regelungen, die generalisierend von der Beendigung der Abfalleigenschaft unter bestimmten Voraussetzungen ausgehen. Dies betrifft z. B. Altpapier, Recyclingbaustoffe, Qualitätshochfenschlacke bzw. Altreifen. Derartige Regelungen werden von anderen Ländern abgelehnt, im Wesentlichen mit der Begründung, eine Entscheidung über das Ende der Abfalleigenschaft könne nur im Einzelfall getroffen werden.

Einig sind sich die Länder, dass die gegenwärtige europäische wie nationale Rechtslage nicht geeignet ist, einen einheitlichen Vollzug zu erreichen. Insoweit wurde von den Ländern und dem Bund die politische Einigung im Umweltrat am

¹ erfolgt

28.06.2007 zur Abfallrahmenrichtlinie der EU als Weg in die richtige Richtung bewertet. Für einen rechtssicheren und einheitlichen Vollzug ist es erforderlich, dass verbindliche und vollzugstaugliche Kriterien formuliert werden, um das Ende der Abfalleigenschaft zu bestimmen.

4.7 Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen

Die LAGA hält es gemäß Beschluss der 81. Sitzung für erforderlich, dass anlassbezogen und projektunabhängig die Eignung von Komponenten der Deponieabdichtungssysteme, für die keine Eignungsbeurteilung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin oder durch eine andere bundeseinheitlich bestimmte Stelle vorgenommen wird, beurteilt werden. Diesbezüglich hat die LAGA den ATA gebeten, eine LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnische Vollzugsfragen“ unter Beteiligung des Umweltbundesamtes (UBA) einzurichten. Gemäß Beschluss der UMK sollte die Ad-hoc-AG die Eignungsbeurteilungen bis zum 31.12.2007 abschließen.

Als Arbeitsgrundlage wurden aufbauend auf den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) system- und materialunabhängige Anforderungen in allgemeinen Grundsätzen für die Eignungsbeurteilung definiert.

Die Arbeit der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnische Vollzugsfragen“ wurde zum 31.12.2007 mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

Abdichtungskomponenten bzw. -systeme	Ergebnisse / Anmerkungen
Abdichtungskomponenten aus mineralischen Abfällen	Anforderungen an die Nachweisverfahren
Bentonitmatten	Anforderungen an die Nachweisverfahren in so genannten „Bentonitmattengrundsätzen“ Eignungsbeurteilung für zwei Produkte der Firma NAUE für den Einsatz in Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien der Klasse I
TRISOPLAST	Eignungsbeurteilung für den Einsatz in Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien der Klasse I, II und III.
Kombikapillarsperre	Beurteilung der grundsätzlichen Eignung für den Einsatz in allen Klassen oberirdischer Deponien.
METHA-Schlick	Eignungsbeurteilung für den Einsatz in Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien der Klasse I.

Die Ergebnisse werden anlässlich der 70. ATA-Sitzung beraten und sollen der 90. LAGA-Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Sie werden danach veröffentlicht.

4.8 Überarbeitung der Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundefhrgängen“ für Transportgenehmigungen und Entsorgungsfachbetriebe

Bereits 2006 wurde in ATA- und LAGA-Sitzungen über die Notwendigkeit einer Überarbeitung der genannten Vollzugshilfe diskutiert. In Folge der 87. LAGA-Sitzung beteiligten sich 11 Länder an der Überarbeitung. Neben der Aktualisierung aufgrund geänderter Vorschriften wurden Lernziele formuliert, Gebührenvorschläge entfielen und die Nennung von Vorschriften wurde auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

In seiner 69. Sitzung empfahl der ATA den Ländern, die überarbeitete aktualisierte Fassung der Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundefhrgängen“ anzuwenden.

Diese überarbeitete Fassung der Vollzugshilfe wurde auf der LAGA-Webseite veröffentlicht (s. Kap. 1.2).

5 Berichte der LAGA

5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK

Im Jahr 2007 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- Jahresbericht 2006 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- Vollzugshilfe M 25 Teil 1 „Vollzugshilfe zur Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA)“ sowie eine "Handlungsanleitung für die Zusammenarbeit der Zolldienststellen und Abfallbehörden im Rahmen der Verbringung von Abfällen"
- Gemeinsamer Bericht der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaften Wasser, Abfall und Boden zur Notwendigkeit von Regelwerken und Normungsarbeit im Länderfinanzierungsprogramm

5.2 Interne Berichte der LAGA

Im Jahr 2007 wurden folgende Übersichten erstellt und im internen Bereich der LAGA-Webseite eingestellt:

- Weitere Duale Systeme nach Verpackungsverordnung (s. Kap. 4.5)
- Übersicht Zwischenlager zur Überbrückung fehlender Behandlungskapazitäten zur Entsorgung von Siedlungsabfällen (s. Kap. 4.1)

- Mitverbrennungsanlagen und -kapazitäten zur Entsorgung heizwertreicher Abfallfraktionen (s. Kap. 4.1)
- Übersicht Hausmüllverbrennungs- und Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlagen zur Entsorgung von Restabfällen und deren Zuordnung zu Entsorgungsgebieten öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (Landkreise und kreisfreie Städte, s. Abb. 1)